

Aufnahmeantrag als Gasthörer/Gasthörerin

zum
Sommersemester Wintersemester
20 _____

Ich bitte darum, mich als Gasthörer/Gasthörerin in der

Struktureinheit: _____

einzutragen und mir den Besuch der auf der Rückseite angegebenen Lehrveranstaltungen zu gestatten.

1. Personenbezogene Angaben

Name, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
(Tag/Monat/Jahr)	
Geschlecht	_____
Staatsangehörigkeiten	_____
Postadresse	_____
Mailadresse	_____

Datum: _____
_____ Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

1. Tragen Sie auf der Rückseite die gewünschten Lehrveranstaltungen ein.
2. Reichen Sie den Antrag beim Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät zur Befürwortung ein.
3. Geben Sie dann folgende Unterlagen im Studierendensekretariat ab:
 - befürworteter Aufnahmeantrag
 - Zahlungsbeleg
 - bei gewünschter Zusendung des Gasthörerausweises bitte einen frankierten Briefumschlag
4. Die Erteilung einer Gasthörerschaft ist für jedes Semester erneut zu beantragen.

Bitte Folgeseite beachten!

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	Studiengang	Name der Dozentin/ des Dozenten

2. Stellungnahme durch das Prüfungsamt der Fakultät

<input type="checkbox"/> Der Aufnahmeantrag wird befürwortet.	<input type="checkbox"/> Der Aufnahmeantrag wird nicht befürwortet	
Stempel	Datum	Unterschrift des Beauftragten der Fakultät

3. Bearbeitungsfeld des Studierendensekretariats

Gebühreneingang:

				2	0		
--	--	--	--	---	---	--	--

Bearbeiterin: _____ am: _____
Gasthörerausweis ausgehändigt/verschickt

Bitte Folgeseite beachten!

4. Merkblatt für Gasthörer und Gasthörerinnen

An der Technischen Universität Ilmenau können gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung Personen bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) haben. Sie können als sogenannte Gasthörer/-innen an ausgewählten Vorlesungen und Seminaren teilnehmen. Sie werden dadurch keine Studierenden im Sinne des ThürHG.

Die Gasthörergebühr richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung. Nach der aktuellen Fassung vom 10.01.2017 beträgt die Gasthörergebühr 50 € pro Semester.

Die Zahlung der Gasthörergebühr ist ausschließlich nur per Überweisung möglich und mit Beginn des Semesters fällig. Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Empfänger	Technische Universität Ilmenau
IBAN	DE74 820 500 003 001 111 305
BIC	HELADEFF820
Kreditinstitut	Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
Betrag	siehe oben
Verwendungszweck	GH/Semester/Name,Vorname
Beispiel	GH/WS2021/Musterfrau,Lena

Bitte beachten Sie, dass die Zeile "Verwendungszweck" keine Leerzeichen behinhalten darf. Nur so ist eine fehlerfreie Zuordnung der Überweisung möglich. Bei der Überweisung der Gasthörergebühr für mehrere Personen veranlassen Sie bitte einen separaten Überweisungsvorgang pro Person.

Zum Verfahrensablauf:

1. Der Antrag als Gasthörer/-in ist für jedes Semester i.d.R. vor Semesterbeginn zu stellen. Er ist als PDF-Dokument auf der Website der TU Ilmenau veröffentlicht. Für ein Sommersemester ist der Antrag bis zum 31. März, für das Wintersemester bis zum 30. September zu stellen.
2. Der Antrag ist im Hinblick auf eine schnelle und reibungslose Bearbeitung vollständig und sorgfältig auszufüllen. Insbesondere sind die gewünschten Lehrveranstaltungen anhand des Vorlesungsverzeichnisses einzutragen.
3. Nach der Auswahl von Lehrveranstaltungen ist der ausgefüllte Antrag zunächst beim Prüfungsamt der betreffenden Fakultät zur Befürwortung vorzulegen. Dabei ist für jede Fakultät ein gesonderter Gasthörerantrag zu stellen.
4. Der ausgefüllte und befürwortete Antrag sowie der Nachweis über die eingezahlte Gasthörergebühr sind im Studierendensekretariat einzureichen. Nach erfolgter Bearbeitung wird der Gasthörerausweis ausgehändigt oder auf Wunsch postalisch zugestellt.